



## Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

# SCHUTZKONZEPT

## Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Chur**.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf der aktuellen Version des durch SODK, BSV und BAG plausibilisierten branchenspezifischen Rahmenschutzkonzepts des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), vom 22. Juni 2020. Das Schutzkonzept beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).

## Gültigkeit

---

Ab 07. Juli 2020 bis auf Weiteres

Erstellt am 29. Mai 2020, aktualisiert am 5. Juni 2020 und 2. Juli 2020. Freigabe durch Departementsvorsteher BGK am 06. Juli 2020

Nächste Überprüfung: bei Änderung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und / oder nach Publikation eines überarbeiteten Rahmenkonzepts DOJ.



Verantwortliche Person für die operative Umsetzung des Schutzkonzepts: Bereichsleitung Jugendarbeit

Verantwortlich für Abnahme und Bewilligung des Schutzkonzepts: Departementsvorsteher Bildung Gesellschaft Kultur, Corona-Stab Stadt Chur

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

Stadt Chur:

- Nicolas Marx, Bereichsleiter Jugendarbeit
- Silvia Maag, Abteilungsleiterin Kind Jugend Familie
- Thomas Roffler, Dienststellenleiter Soziale Dienste
- Patrik Degiacomi, Stadtrat, Departementsvorsteher Bildung Gesellschaft Kultur

Jugend.GR, kantonaler Dachverband Kinder- und Jugendförderung

- Samuel Gilgen, Fachstellenleiter

## Massnahmen

---

### Grundsätze

- Die im Rahmenschutzkonzept DOJ vom 22. Juni 2020 definierten Regeln und Empfehlungen sind für alle Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit verbindlich einzuhalten.

### Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und gut sichtbar in den Räumlichkeiten aufgehängt.
- Sanitäre Einrichtungen und passendes material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Seifenspende, geschlossener Abfalleimer) werden zur Verfügung gestellt.
- Handhygienestationen stehen am Eingang zur Verfügung.

### Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.



## Rückverfolgbarkeit<sup>1</sup>

In der aktuellen "besonderen Lage" mit weitgehenden Lockerungen kommt der Rückverfolgbarkeit der Personen grosse Bedeutung zu. Dies gilt für Situationen, in denen die Distanzregelungen nicht eingehalten werden können.

- Bei allen von der Jugendarbeit organisierten Aktivitäten wird eine Präsenz- / Teilnehmerliste geführt. Erfasst werden Vorname, Name, Telefonnummer und Anwesenheitszeit. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
- Kinder und Jugendliche werden über den Zweck der Massnahmen und den Umgang mit den von ihnen erhobenen Daten informiert.

## Distanzregeln<sup>2</sup>

Es gibt keine Unterscheidung nach Altersgruppen in OKJA-Angeboten mehr.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern bei interpersonellen Kontakten wird von den Mitarbeitenden / Fachpersonen untereinander, zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wenn immer möglich eingehalten.
- Die Teilnehmenden bei
- Die Behörden schreiben das Führen von Listen vor, wenn Abstand und weitere Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können. Da dies in den Angeboten der OKJA in der Regel der Fall ist und sich das Abstandhalten organisatorisch und praktisch aufwändig gestaltet, wird die Empfehlung des DOJ, in der Regel Präsenzlisten zu führen, in allen von der Jugendarbeit organisierten Angeboten / Aktivitäten konsequent umgesetzt.
- Die maximale Gruppengrösse in Innenräumen richtet sich nach der Rumfläche. Im Jugendhaus wird an der Regel mindestens 4m<sup>2</sup> pro Person festgehalten.

## Personal<sup>3</sup>

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, werden speziell geschützt.
- Wer sich krank fühlt meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause.

## Räumlichkeiten<sup>4</sup>

- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Das Vermieten von Räumlichkeiten an Dritte ist möglich unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen des Rahmenschutzkonzepts DOJ vom 22.06.2020.

<sup>1</sup> vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ von 22.06..2020, S. 4 u. 5

<sup>2</sup> Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ vom 22.06.2020, S. 6

<sup>3</sup> vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ vom 22.06.2020, S. 6

<sup>4</sup> vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ vom 22.06.2020, S. 7



- Die unbegleitete Nutzung von Räumlichkeiten durch Jugendliche ist unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen des Rahmenschutzkonzepts DOJ vom 22.06.2020 möglich. Vor der ersten unbegleiteten Nutzung erfolgt eine Information über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung einer allfälligen Präsenzliste.

### **Gestaltung der Angebote<sup>5</sup>**

- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Kiosk- / Barbetrieb und gemeinsames kochen / essen sind möglich unter Einhaltung des Branchenschutzkonzepts und den zusätzlichen Massnahmen von Gastrosuisse.

### **Quarantäne- und Isolationsmassnahmen<sup>6</sup>**

- Personen, welche Krankheitssymptome der Atemwege aufweisen, sollen sich in Isolation begeben und sich ärztliche beraten lassen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Personal meldet dies der Arbeitgeber den kantonalen Gesundheitsbehörden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19- Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen, die regelmässig die Angebote besuchen, und deren Familien/Umfeld gilt, dass diese den Angeboten fernbleiben und die Vorgaben der kantonalen Gesundheitsbehörden (u. a. betreffend Contact-Tracing) einhalten.

## **Spezifische Massnahmen**

### **1: Personal**

Allgemeines	<p>Das Eigene Personal wird geschützt mit Hygienevorschriften und Abstand halten.</p> <p>Personen der Risikogruppe werden speziell geschützt. Entsprechende Massnahmen werden individuell und situationsabhängig, in Absprache mit den Personaldiensten festgelegt.</p> <p>Wer sich krank fühlt oder Krankheitssymptome aufweist meldet dies dem Arbeitgeber, bleibt zwingend zuhause und kontaktiert für weitere Abklärungen den Arzt..</p>
-------------	--

<sup>5</sup> vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ vom 22.06.2020, S. 7

<sup>6</sup> vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ vom 22.06.2020, S. 7



Abstand	Die Teammitglieder halten 1,5 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen sich regelmässig die Hände.
Büro	Die Anzahl Teammitglieder in den Büroräumlichkeiten ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes (4m <sup>2</sup> pro Person) und des einzuhaltenden Mindestabstands von 1,5 Metern.
Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.

## 1: Jugendbüro (Büros der Jugendarbeit)

### Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Niederschwellige Anlauf- und Koordinationsstelle für die Angebote der Jugendarbeit im 1. Obergeschoss des Jugendhauses. Büroräumlichkeiten der Jugendarbeit / PC-Arbeitsplätze der Mitarbeitenden.
Zielgruppe	Mitarbeitende der Jugendarbeit Kinder, Jugendliche und weitere Nutzende von JuAr-Angeboten.
Raumangebot	Vorraum / Gang: 21 m <sup>2</sup> Büro 1 (Leitung): 22 m <sup>2</sup> Büro 2 (Kinder Familien Quartier): 15 m <sup>2</sup> Büro 3 (Treff / Jugendhaus): 22 m <sup>2</sup> Büro 4: (Mobile Jugendarbeit): 15 m <sup>2</sup> Sitzungszimmer: 15 m <sup>2</sup> Küche: 12 m <sup>2</sup> Sanitär- / WC-Anlage (Bad): 5.5 m <sup>2</sup>



Gruppenzusammensetzung	wechselnd
Gruppengrösse	<p>Mitarbeitende: unter Mitarbeitenden ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ausschlaggebend.</p> <p>Mit Besuchenden: Die Anzahl Personen ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes (4m<sup>2</sup> pro Person und Abstand von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern).</p>
Öffnungszeit	<p>Jugendbüro: Dienstag bis Freitag, 13:30 bis 18:00. Termine ausserhalb dieser Zeiten nach Absprache</p> <p>Bürozeiten Mitarbeitende: Dienstag bis Samstag, individuell bzw. gemäss Einsatzplanung</p>
Verpflegung	Es besteht kein Verpflegungsangebot seitens Jugendarbeit.

#### Massnahmen im Innenraum

Einlass	<p>Ein Teammitglied ist während der Öffnungszeiten durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p> <p>Besuchende klingeln bei der Eingangstür und werden einzeln eingelassen.</p> <p>Erwachsenen wird empfohlen, das Jugendhaus während der Öffnungszeiten Jugendbüro sowie während der Angebotszeiten der Angebote für Kinder und Jugendliche zu meiden.</p> <p>Es wird eine BesucherInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p>
Handhygienestationen	Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel in Spender eingerichtet. Jeder Besucher / jede Besucherin benutzt die Station



	vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Büroräumlichkeiten.
Hygienemasken	Werden beim Betreten der Büroräumlichkeiten bei Bedarf abgegeben. Ein Plakat, welches auf diese Möglichkeit hinweist, ist gut sichtbar bei der Handhygienestation beim Eingang angebracht.
Reinigung	Oberflächen in den Büros und gemeinsam genutzten Räumen werden mindestens einmal pro Tag durch die Teammitglieder gereinigt.  Zweimal wöchentlich wird eine gründliche Grundreinigung der Räumlichkeiten durch qualifiziertes Reinigungspersonal durchgeführt.
Sanitäranlagen	Die Sanitäranlagen im 1. Obergeschoss sind nur für das Personal der Jugendarbeit zugänglich und stehen Besuchenden nicht zur Verfügung.  Ein Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Behandlung sensibler Kontaktstellen steht den Mitarbeitenden zur Verfügung (Fenstersims neben Toilette).  Die regelmässige gründliche Grundreinigung der Sanitäranlagen wird durch qualifiziertes Personal ausgeführt.
Küche	Die Küche wird nur durch das Personal der Jugendarbeit genutzt. Distanz- und Reinigungsregeln gelten auch hier.
Lüften	Alle Räume werden stündlich gelüftet.
Desinfizierung	Oberflächen / sensible Kontaktstellen werden täglich sowie nach gemeinsamer Nutzung / Nutzung durch Besuchende von den Teammitgliedern mit einem fachgerechten Desinfektionsmittel desinfiziert.
Dokumentation	Es wird eine Liste geführt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.
Markierung / Absperrung	Es sind Abstandsmarkierungen vor der Eingangstür zu den Büros angebracht. Für Besuchende



	nicht zugängliche Räume (Küche / Sanitäranlagen) sind mit einem entsprechenden Hinweis beschriftet.
Bemerkungen	

## 2: Jugendtreff

### Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Betreuer, niederschwellig zugänglicher offener Treffpunkt
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche bis 18.
Raumangebot	Hauptraum 96 m <sup>2</sup> Vorraum 46 m <sup>2</sup>
Gruppenzusammensetzung	wechselnd
Gruppengrösse	Max. 24 Personen im Hauptraum, 11 Personen im Vorraum (4 m <sup>2</sup> pro Person)
Öffnungszeiten	Mittwoch 14:00 – 18:00 Freitag 16:00 – 22:00 Samstag 16:00 – 20:00
Verpflegung	Die Abgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass das Branchenschutzkonzept und die zusätzlichen Massnahmen von GastroSuisse eingehalten werden.
Bemerkungen	Ausserhalb der Öffnungszeiten ist eine Belegung der durch weitere Angebote der Jugendarbeit sowie die Nutzung durch Dritte möglich.

### Jugendtreff

#### Massnahmen im Innenraum





Einlass	<p>Ein Teammitglied ist während der Öffnungszeiten durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p> <p>Es wird eine BesucherInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit (kommen / gehen) geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Daten werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p> <p>Zutritt zum Jugendtreff haben nur die definierte Zielgruppe des Angebots sowie die Mitarbeitenden der Jugendarbeit.</p> <p>Die BesucherInnen benutzen den Haupteingang (Glastüre). Dort steht eine Handhygienestation.</p>
Handhygienestationen	<p>Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel in Spender eingerichtet.</p> <p>Im Hauptraum sowie bei Damen- und Herren-WC Anlagen befindet sich je ein Handwaschbecken mit fliessend Wasser und Handseife in Spendern eingerichtet. Jeder Besucher / jede Besucherin wird aufgefordert, beim Betreten und Verlassen der Treffräumlichkeiten eine der Handhygienestationen zu benutzen.</p>
Hygienemasken	<p>Werden beim Betreten der Räumlichkeiten bei Bedarf abgegeben. Ein Plakat, welches auf diese Möglichkeit hinweist, ist gut sichtbar bei jeder Handhygienestation angebracht.</p>
Reinigung	<p>Oberflächen werden mindestens einmal pro Tag / nach jeder Öffnungszeit durch die Teammitglieder gereinigt.</p> <p>Zweimal wöchentlich wird eine gründliche Grundreinigung der Räumlichkeiten durch qualifiziertes Reinigungspersonal ausgeführt.</p>
Sanitäranlagen	<p>Da nur ein Waschbecken pro WC Anlage zur Verfügung steht, sind die Eingangstüren zur den WC-Anlagen mit einem Schild «frei»/«besetzt» versehen; eine Person pro WC-Anlage.</p>



	<p>Ein Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Behandlung sensibler Kontaktstellen steht zur Verfügung (Fenstersims).</p> <p>Die regelmässige gründliche Grundreinigung der Sanitäranlagen wird zweimal pro Woche durch qualifiziertes Reinigungspersonal ausgeführt.</p>
Bar	<p>Die Abgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass das Branchenschutzkonzept und die zusätzlichen Massnahmen von Gastrosuisse eingehalten werden.</p>
Spielmaterial	<p>Es werden nur unbedenkliche Spiele und Bastelmaterial herausgegeben (z.B. keine gemeinschaftlich genutzten Würfel oder Spielkarten).</p> <p>Vor der Nutzung von Spiel- und Bastelmaterial müssen die Hände desinfiziert werden</p> <p>Griffe von Tischfussballkasten, Billardqueues und Kugeln, Dartpfeile und ähnliches werden nach jedem Spielerwechsel desinfiziert.</p> <p>.</p>
Einrichtung	<p>Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.</p>
Lüften	<p>Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.</p>
Desinfizierung	<p>Oberflächen / sensible Kontaktstellen werden täglich sowie nach gemeinsamer Nutzung / Nutzung durch Besuchende von den Teammitgliedern mit einem fachgerechten Desinfektionsmittel desinfiziert.</p>
Dokumentation	<p>Es wird eine Liste erstellt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.</p>

### Ergänzende Massnahmen



Aussenraum	Bei geeignetem Wetter werden Aktivitäten vorzugsweise in den Aussenraum verlegt..
------------	---

### 3: Nutzung von Räumen im Jugendhaus

#### Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<p>Teilautonome sowie begleitete Nutzung von Räumen im Jugendhaus durch Einzelne und Gruppen.</p> <p>Die Jugendarbeit schliesst mit der für die Nutzung verantwortlichen Person eine schriftliche Nutzungsvereinbarung ab.</p> <p>Die Räume im Jugendhaus werden nicht für kommerziell ausgerichtete Angebote / Veranstaltungen vermietet oder zur Verfügung gestellt.</p>
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gruppen und Einzelpersonen
Raumangebot	<p>a) Treffraum EG: 96 m2</p> <p>b) Tanz- und Veranstaltungsraum UG : 96 m2</p> <p>c) Tonstudio UG: 28 m2</p> <p>d) Bandraum 1, 2. UG: 26 m2</p> <p>e) Bandraum 2, 2. UG: 26 m2</p> <p>f) Bandraum 3, 2. UG: 30 m2</p> <p>g) Bandraum 4, 2. UG: 28 m2</p>
Gruppenzusammensetzung	<p>a) Nutzung durch verschiedene Gruppen während unterschiedlicher Zeitfenster</p> <p>b) Nutzung durch verschiedene Gruppen während unterschiedlicher Zeitfenster</p> <p>c) Nutzung durch verschiedene Gruppen während unterschiedlicher Zeitfenster</p> <p>d) konstante Gruppe</p> <p>e) konstante Gruppe</p> <p>f) konstante Gruppe</p> <p>g) konstante Gruppe</p>
Gruppengrösse	Die Gruppengrösse ergibt sich aus der Fläche des Raumes (4 m2 / Person). Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen muss eingehalten werden.



	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Total max. 24 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln</li><li>b) Total max. 24 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln</li><li>c) Total max. 6 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln</li><li>d) Total max. 6 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln</li><li>e) Total max. 6 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln</li><li>f) Total max. 7 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln</li><li>g) Total max. 6 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln</li></ul>
Nutzungszeiten	Montag bis Sonntag nach Absprache, vorgängige durch die JuAr bestätigte Anmeldung / Reservation via Mail oder Telefon nötig.
Verpflegung	Selbst mitgebrachte Verpflegung darf konsumiert werden.
Bemerkungen	<p>Um das Angebot zu nutzen, müssen sich die Nutzenden der Räume <b>jeweils vorgängig</b> per Mail an <a href="mailto:jugarbeit@chur.ch">jugendarbeit@chur.ch</a> / 081 254 56 01 anmelden.</p> <p>Vor der ersten unbegleiteten Nutzung erfolgt eine Information über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung einer allfälligen Präsenzliste. Eine in der Nutzungsvereinbarung als verantwortlich bezeichnete Person ist für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich und muss während der ganzen Nutzungsdauer persönlich anwesend sein.</p>

## 4: Weitere Angebote der JuAr

### 4.1 : Mobile Kinder- und Jugendarbeit



## Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<p>Mitarbeitende der JuAr sind im Öffentlichen Raum der Stadt Chur unterwegs (Präsenz in Quartieren, aufsuchen von bekannten Treffpunkten) und treten in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten.</p> <p>Ziel ist, das Angebot der JuAr auch denjenigen niederschwellig zugänglich zu machen, welche die Angebote im Jugendhaus nicht nutzen, bzw. die JuAr und ihr Angebot (noch) nicht kennen.</p> <p>Wichtig: begibt sich die JuAr in den öffentlichen Raum, hat sie keinerlei Weisungsbefugnis oder gar einen ordnungspolitischen Auftrag. Verbindliche Massnahmen können deshalb lediglich auf der Ebene Mitarbeitende festgelegt werden.</p>
Zielgruppe	<p>Primär Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie Kinder im Primarschulalter, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten</p> <p>Sekundär:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Junge Erwachsene, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten</li><li>- Kontakt- und Schlüsselpersonen</li><li>- Gemeinwesen / Bevölkerung von Chur</li></ul>
Raumangebot	Kein Raumangebot seitens Jugendarbeit
Gruppenzusammensetzung	wechselnd
Öffnungszeiten	Die Präsenz im öffentlichen Raum verteilt sich auf unterschiedliche Zeiten von Dienstag bis Samstag.
Verpflegung	Es besteht kein Verpflegungsangebot seitens Jugendarbeit.

## Mobile Kinder- und Jugendarbeit

### Massnahmen

Distanzregeln	Die Mitarbeitenden der JuAr halten die Distanzregeln (Abstand von 1,5 Metern untereinander, zu Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen) ein.
---------------	---



Handhygiene	Mitarbeitende desinfizieren sich regelmässig die Hände.  Jedem / jeder Mitarbeiter/in ist ein persönliches Handdesinfektionsmittel abgegeben worden. Ersatz ist im Jugendhaus deponiert und kann bei Bedarf bezogen werden.
Hygienemasken	Hygienemasken sind im Jugendhaus deponiert und können von den Mitarbeitenden bei Bedarf jederzeit bezogen werden.
Dokumentation	Es wird ein Journal über Aktivitäten, aufgesuchte Orte und Kontakte geführt (anonymisiert).
Bemerkung	Bei grösseren Ansammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden diese über die Personenversammlungsregeln des Bundes informiert.

## 4.2: Projekte / Veranstaltungen

### Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Bei Veranstaltungen und Projekten wird mit unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche) gearbeitet. Form und Umfang sind sehr offen. Die Bandbreite reicht von thematischer Arbeit mit kleinen Gruppen bis zur partizipativen Umsetzung grösserer Vorhaben, von Workshops bis zu Ausflügen, von öffentlichen Musikveranstaltungen bis zu Spielaktionen für Kinder.
Zielgruppe	Primär Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie Kinder im Primarschulalter oder junge Erwachsene, als Teilnehmende und an der Realisierung beteiligte  Sekundär: Erwachsene als Publikum / Besuchende / Begleitpersonen
Raumangebot	Durchführung im Jugendhaus, im öffentlichen Raum, externen Räumen Kein Raumangebot seitens Jugendarbeit
Gruppenzusammensetzung	wechselnd



Öffnungszeit	Jeweils festgelegte Projekt- oder Veranstaltungsdauer- Die Präsenz im öffentlichen Raum verteilt sich auf unterschiedliche Zeiten von Dienstag bis Samstag.
Verpflegung	Die Abgabe von Speisen und Getränken ist möglich unter der Voraussetzung, dass das Branchenschutzkonzept und die zusätzlichen Massnahmen von Gastro-suisse eingehalten werden

## Projekte / Veranstaltungen

### Massnahmen

- ➔ Die im folgenden definierten Massnahmen sind verbindlich. Ihre konkrete, spezifische Umsetzung ist abhängig von Art, Umfang und Zielpublikum des Projekts / der Veranstaltung und kann entsprechend leicht variieren.

Information	Plakate mit den aktuellen zu Hygiene- und Abstandsregeln sind gut sichtbar beim Veranstaltungsort aufgehängt
Distanzregeln	Die Mitarbeitenden der JuAr halten die Distanzregeln (Abstand von 1,5 Metern untereinander, zu Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen) ein.
Einlass	Der Veranstaltungsort wird vom Aussenraum abgetrennt.  Ein Teammitglied ist während der Öffnungszeiten durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.  Es wird eine BesucherInnen- / TeilnehmerInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit (kommen / gehen) geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Daten werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
Hygiene	Beim Einlass / Zugang zum Durchführungsort steht eine Handhygienestation zur Verfügung.  Hygienemasken sind vor Ort vorhanden und werden bei Bedarf auf Nachfrage abgegeben. Ein Plakat weist Teilnehmende / Besuchende auf diese Möglichkeit hin



Dokumentation	Die Aktivitäten werden in geeigneter Form dokumentiert (Journal, Statistik...).
---------------	---

## Anhang

---

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, aktualisiert am 22. Juni. 2020 (separates Dokument)